

Structured Products

Phone: +41 (0) 58 888 8181

E-Mail: derivatives@juliusbaer.com

Internet: derivatives.juliusbaer.com

Bank Julius Baer & Co. Ltd.

Bahnhofstrasse 36

P.O. Box

CH-8010 Zürich

Tel: +41 (0) 58 888 1111

Fax: +41 (0) 58 888 1122

SVSP Kategorisierung™

Weitere Hebel-Zertifikate (2099)

Term Sheet und Final Terms**JB LONG/SHORT Leverage Zertifikat Long Italian BTP / Short German Bund**

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Produktbeschreibung**Bedingungen**

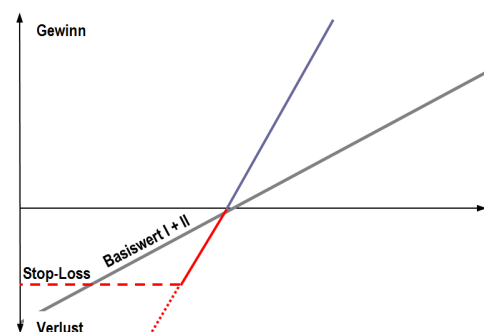
Emittentin	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich	
Lead Manager	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich	
Rating der Emittentin	Moody's A2	
Valor / ISIN / Symbol	24341774 / CH0243417745 / FACHJB	
Basiswert I (Long)	Italian BTP – Italian Government Bond Future Sep18 (IKU8 Comdty, EUREX)	
Basiswert II (Short)	German Bund – German Federal Government Bund Future Sep18 (RXU8 Comdty, EUREX)	

	Basiswert I	Basiswert II
Währung	EUR	EUR
Positionen (Leg)	Long	Short
Referenzstand des Basiswerts ²⁾	122.29	163.78
Hebelfaktor ¹⁾	2	2
Exposure bei Emission	244.58 EUR	327.56 EUR

Währung	EUR	Fixierungsdatum	29.05.2018
Emissionspreis	EUR 100.00	Liberierungsdatum	30.05.2018
	(je Produkt: inkl. die Vertriebsgebühr)		
Anfangswert des Zertifikats ¹⁾	EUR 100.00		
Stop Loss Limite	EUR 40.00	Verfalldatum	29.05.2019
Initiale Stop Loss Referenz ²⁾	40%	Rückzahlungsdatum	05.06.2019
Fee	0.50% p.a.		

¹⁾ am Fixierungsdatum²⁾ Ref. bei Fixierung: IKU18 Comdty, RXU18**Produktmerkmale**

Diese Strukturierten Produkte („Zertifikate“/„Produkte“) sind Anlageinstrumente, welche eine Long (Kauf-) und Short (Verkauf-) Position beinhalten. Der Anleger kann aufgrund eines Hebels einen überproportionalen Gewinn erzielen, solange die Performance von Basiswert I (long) diejenige von Basiswert II (short) übertrifft, unter der Berücksichtigung ihres jeweiligen Hebels, aber auch überproportional die Outperformance von Basiswert II über Basiswert I widerspiegeln, die zu einem Verlust führt. Dieses Produkt zielt auf Anleger ab, die unabhängig vom Börsenumfeld von einer besseren Performance des Basiswertes I (long Position) im Vergleich zu Basiswert II (short Position), unter der Berücksichtigung ihres jeweiligen Hebels, ausgehen.

Pay-off-Diagramm am Verfalldatum

Rollover

Der Generic Front Month Future nimmt Bezug auf den nächsten verfallenden Future Kontrakt. Er wird nach jeweils drei Monaten einen Handelstag vor dem First Notice Day des aktuellen Generic Front Month Future durch den nächsten Kontrakt ersetzt (Rollover).

Rollover Anpassungen: Der Referenzstand des Basiswerts und die Stop Loss Referenz werden bei jedem Rollover um den Rollover Spread, der auf Exekutionsbasis berechnet wird, reduziert respektive erhöht.

Rollover Spread: Die Differenz zwischen dem Referenzstand des aktuellen Generic Front Month Future und dem des darauffolgenden Front Month Future.

Rollover-kosten/ertrag: Kumulierte Rollover Spreads seit Einführung.

Der Investor trägt den P&L Einfluss, welcher durch die Anpassung des Referenzstands verursacht wird.

Hebelwirkung

Die Hebelwirkung wird den Wert des Zertifikats entsprechend dem Hebelfaktor (vgl. oben) im Vergleich zum Wert des Basiswerts überproportional beeinflussen. Die Hebelwirkung wird durch einen durch die Emittentin am Fixierungsdatum zugunsten des Investors getätigten Kauf ermöglicht. Die Kosten für den Kauf der benötigten Basiswerte sind im Emissionspreis berücksichtigt.

Rückzahlung

Jeder Inhaber eines Zertifikats hat gegenüber der Emittentin Anspruch auf Rückzahlung am Rückzahlungsdatum gemäss folgenden Rückzahlungsszenarien:

Szenario 1

Sofern der Wert des Zertifikats während der Laufzeit die Stop Loss Limite zu keinem Zeitpunkt erreicht oder unterschritten hat, wird jedes Zertifikat am Rückzahlungsdatum gemäss folgender Formel zurückbezahlt:

$$\text{Rückzahlungsbetrag} = (IVC + [\text{Lev I} \times (LULM - RLULM)] + \text{Lev II} \times (RLUSM - LUSM)) - \text{Aufgelaufene Gebühren}$$

wobei:

IVC	Wert des Zertifikats am Fixierungsdatum
RLULM	Referenzstand des Basiswertes Long am Verfalldatum
LULM	Stand des Basiswertes Long am Verfalldatum
RLUSM	Referenzstand des Basiswertes Short am Verfalldatum
LUSM	Stand des Basiswertes Short am Verfalldatum
Lev I	Hebelfaktor Basiswert I
Lev II	Hebelfaktor Basiswert II

Stand des Basiswertes am Verfalldatum = Basiswert gemäss Exekution am Verfalldatum des Zertifikats

Aufgelaufene Gebühren Die aufgelaufenen Gebühren werden von der Berechnungsstelle vom Anfänglichen Festlegungstag bis zum aktuellen Datum berechnet. Diese werden vom Wert des Basiswertes abgezogen.

Szenario 2

Sollte der Wert des Zertifikats während der Laufzeit die Stop Loss Limite während den geltenden elektronischen Handelszeiten (Electronic trading hours) niemals erreichen oder unterschreiten, wird das Zertifikat automatisch vorzeitig beendet. In diesem Fall wird jedes Zertifikat automatisch zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag mit Valuta fünf Bankwerkstage nach dem Tag der automatischen Beendigung bar zurück bezahlt. Mit der vorzeitigen Beendigung des Zertifikats beginnt die Emittentin, bestehende Hedging-Positionen im Basiswert interessewährend aufzulösen und der Investor erhält einen vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, welcher unter Berücksichtigung der Auflösungskosten des Swaps errechnet wird. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag ist ein Betrag grösser respektive gleich Null.

Wert des Zertifikats

Der Wert des Zertifikats wird unter Berücksichtigung der Nettokauf/verkaufskurse, der aktuellen Zinsen, der erwarteten Dividenden und der Finanzierungskosten berechnet. Er entspricht dem durch den Lead Manager als Market Maker des Zertifikats an der SIX Swiss Exchange gestellten Geldkurs. Der Wert des Zertifikats wird jedoch auch ausserhalb der Handelszeiten des Zertifikats berechnet. Die Stop Loss Limite kann daher auch ausserhalb der Handelszeiten des Zertifikats erreicht oder unterschritten werden (siehe Szenario 2).

Steuern

Stempelsteuer	Keine Emissionsabgabe im Primärmarkt. Im Sekundärmarkt ist bei einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr keine Umsatzabgabe geschuldet.
Verrechnungssteuer	Keine schweizerische Verrechnungssteuer.
Einkommenssteuer	Das Produkt beinhaltet eine Zinskomponente, welche für private Anleger mit Steuerdomizil Schweiz bei Verfall oder vorzeitiger Auflösung (Stop Loss) der Einkommenssteuer unterliegt (Referenzzinssatz 0.59% p.a.). Ein mit dem Produkt allenfalls erzielter Kapitalgewinn bleibt für solche Anleger dagegen steuerfrei.

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen gelten im Zeitpunkt der Emission. Die Steuergesetzgebung und die Praxis der Steuerbehörden können jederzeit ändern. Des Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräusserung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

Details

Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Zahlstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Vertriebsgebühr	Bis zu 0.00% p.a. des Emissionspreises (inkl. allfällige MwSt); Die Vertriebsgebühr wird der internen Vertriebsstelle zugewiesen und/oder dem externen Vertriebspartner gezahlt. Für weitere Informationen siehe unter Allgemeine Informationen 3. "Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte"
Mindeststückelung	1 Zertifikat
Ausübung	Das Produkt verfällt automatisch am Verfalldatum
Emissionsvolumen	Bis zu 200'000 Zertifikate (kann jederzeit erhöht werden)
Zentralverwahrer	SIX SIS AG
Abwicklung	Bar
Kotierung / Sekundärhandel	Wird bei der SIX Swiss Exchange beantragt / Reuters JBSTP
Reuters RIC	CH24341774=BJBZ
Titel	Wertrecht. Keine Verbriefung. Kein Druck von Global- oder Einzelkunde.
Recht / Gerichtsbarkeit	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz

Gewinn- und Verlustaussichten

Das Zertifikat basiert auf der Annahme, dass sich Basiswert I prozentual besser entwickelt als Basiswert II, wenn man die Währung des Zertifikats berücksichtigt. Entwickelt sich entgegen der Annahme des Investors Basiswert II (die Währung des Zertifikats zugrunde gelegt) prozentual besser als Basiswert I, erleidet der Investor Verluste. Mögliche mit einem Basiswert erzielte Gewinne können zudem durch mit dem anderen Basiswert gemachte Verluste gemindert oder gar zunichte gemacht werden. Anlagen in die Zertifikate beinhalten entsprechend der Hebelwirkung erhöhte Risiken gegenüber der direkten Anlage in den Basiswert. **Investoren sollten sich der überproportionalen Entwicklung des Wertes des Zertifikats bewusst sein.**

Die Zertifikate verfallen unmittelbar, nachdem der Wert des Zertifikats die **Stop Loss Limite** erreicht hat (siehe Szenario 2). Die Stop Loss Limite bietet keinen Kapitalschutz, sondern verhindert grundsätzlich nur, dass sich die Verluste unter normalen Marktbedingungen wesentlich vergrössern. Ein Totalverlust ist möglich, wenn sich der Basiswert nach Erreichen der Stop Loss Limite sehr ungünstig entwickelt.

Diese Risikoauflärung ist nicht abschliessend. Sie vermag nicht alle mit dem Produkt zusammenhängenden Risiken aufzuzeigen. Dem Anleger wird empfohlen, sich bei seinem Kundenberater bezüglich der mit diesem Produkt zusammenhängenden Risiken zu erkundigen, sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ der Programmdokumentation zu studieren.

Kursbewegungen an den internationalen Future-Märkten können darüber hinaus durch höchstzulässige Kursänderungsbeträge ("daily price/trading limit") begrenzt werden. Liegen die Angebots- bzw. Nachfragekurse über bzw. unter der Limite, kommt der Handel temporär vollständig zum Erliegen. Diesfalls können sich auch Auswirkungen auf die Handelbarkeit des Produkts im Sekundärmarkt ergeben.

Bedeutende Risiken für den Anleger

1. Emittentenrisiko

Anders als bei kollektiven Kapitalanlagen sind Anleger, die in strukturierte Produkte investieren, im Falle des Konkurses der Emittentin nicht durch ein Sondervermögen geschützt. Deshalb ist der Wert des Finanzinstrumentes nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte abhängig, sondern auch von der Kreditwürdigkeit der Emittentin, welche sich während der Laufzeit des strukturierten Produktes ändern kann. Im Falle der Insolvenz oder des Konkurses der Emittentin können Anleger, welche in strukturierte Produkte investieren, ihre gesamte Anlage verlieren. Dieses Produkt stellt eine direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und steht im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin.

2. Risiken derivativer Produkte

Derivative Produkte sind komplexe Finanzinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Vor dem Abschluss jeder Transaktion sollte ein Anleger beurteilen, ob eine Investition in das Produkt unter den konkreten Umständen geeignet ist. Auch sollte er (zusammen mit seinem Kundenberater) unabhängig die im Abschnitt "Produkttrisiken" beschriebenen spezifischen Risiken sowie alle anderen rechtlichen, regulatorischen und vermögensmässigen Konsequenzen beurteilen. Die Emittentin macht keine Aussage über die Eignung oder Angemessenheit des Produkts für einen bestimmten Anleger. Dieses Dokument ersetzt nicht eine persönliche Unterhaltung mit Ihrem Kundenberater, die auf Ihre Bedürfnisse, Anlageziele, Erfahrung, Wissen und Lebensverhältnisse zugeschnitten ist und welche die Emittentin vor jedem Anlageentscheid empfiehlt. Bitte fragen Sie Ihren Kundenberater nach weiterführenden Informationen zu diesem Produkt wie insbesondere die Programmdokumentation.

Zinsen: Die Zinsentwicklung eines Landes wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören u.a. die Konjunktur, die Staatsfinanzen, das Preisniveau, die internationalen Kapitalströme sowie Entwicklungen in anderen Ländern. Die an den Kapitalmärkten zu beobachtende Zinsstrukturkurve ihrerseits wird beeinflusst durch Faktoren wie Präferenzen der Marktteilnehmer, Erwartungen der Investoren, Inflationsrate etc. Eine Prognose der Zinsentwicklung kann deshalb mit grösseren Unsicherheiten verbunden sein.

Futures: Da Futures-Kontrakte periodisch „gerollt“ (Ersatz eines auslaufenden Kontrakts durch einen neuen) werden, um eine physische Lieferung von Rohstoffen zu vermeiden, treten insbesondere in „Contango-Märkten“ (aktueller Marktpreis niedriger als Terminpreis) „Rollverluste“ auf (bei Short-Positionen auch in „Backwardation-Märkten“), die sich negativ auf den Wert des Produkts auswirken. Kursbewegungen an den internationalen Futures-Märkten können darüber hinaus durch höchstzulässige Kursänderungsbeträge („daily price/trading limit“) von den Terminbörsen begrenzt werden. Liegen die Angebots- bzw. Nachfragekurse über bzw. unter der Limite, kann der Handel temporär vollständig zum Erliegen kommen. Ferner können von Aufsichtsbehörden auferlegte Positionslimiten die Anzahl der Kontrakte begrenzen, die von einem Marktteilnehmer zu Spekulationszwecken gehalten werden dürfen. Durch höchstzulässige Kursänderungsbeträge und Positionslimiten können sich Auswirkungen auf die Liquidität der Basiswertkomponenten und damit die Handelbarkeit des Produkts im Sekundärmarkt ergeben, was sich wiederum negativ auf den Marktwert des Produkts auswirken kann.

Strukturierte Produkte: Das Halten des Produkts ist nicht gleichbedeutend mit dem Halten des Basiswertes bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte. Daher führen Änderungen des Marktwertes des Basiswertes bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte nicht zwingend zu einer entsprechenden Änderung des Marktwertes des Produkts. Der tatsächliche Marktwert kann ferner durch Provisionen, Gebühren oder andere Entgelte reduziert werden. Der Handelsmarkt kann volatil sein und durch viele Faktoren wie unter anderem politische Ereignisse, Handlungen von Unternehmungen und makroökonomische Faktoren negativ beeinflusst werden.

Preisbildung: Kurse der Basiswerte können ausserhalb der Handelszeiten der Referenzbörsen zustande kommen. Der Investor muss sich bewusst sein, dass die ausserhalb der Handelszeiten der Referenzbörsen ermittelten Kurse der Basiswerte starken Schwankungen unterliegen können.

Sekundärmarkt: Die Handelbarkeit des Produkts im Sekundärmarkt kann trotz einer allfälligen Kotierung beschränkt sein. Auch müssen sich die Anleger des Spreadrisikos bewusst sein. Das heisst, dass die Ankaufs- und Verkaufskurse während der Laufzeit des Produkts mehr oder weniger voneinander abweichen können. Obwohl der Lead Manager unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt, ein Market-Making zu betreiben, ist er zum Market-Making nicht verpflichtet. Zudem kann der Anleger das Produkt auf dem Sekundärmarkt gegebenenfalls nur zu einem tieferen Preis als dem ursprünglichen Erwerbspreis veräussern.

Vorzeitige Rückzahlung: Die Anleger müssen sich schliesslich der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung des Produkts bewusst sein. Die Emittentin hat das Recht, im Falle eines aussergewöhnlichen Ereignisses das Produkt zwecks vorzeitiger Rückzahlung zu kündigen, sofern die Emittentin alles unternimmt, was sie vernünftigerweise für geeignet erachtet, um den Wert des Produkts zu bewahren oder einen angemessenen Gegenwert zu leisten.

Währungsrisiken: Der Anleger kann einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, wenn die Währungen des Basiswerts bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte nicht der Währung des Produkts entsprechen oder wenn die Währung des Produkts nicht die Währung des Landes ist, in dem der Anleger wohnhaft ist. Die Anlage ist in diesem Falle Währungsschwankungen ausgesetzt und kann an Wert gewinnen oder verlieren.

Weitere Informationen: Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation "Besondere Risiken im Effektenhandel" (Ausgabe 2008), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter www.swissbanking.org/home/shop.htm oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

Allgemeine Informationen

1. Dokument

Dieses Dokument ist eine Marketingunterlage. Es stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar und ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

Dieses Dokument stellt einen vereinfachten Prospekt im Sinne von Art. 5 des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG; SR 951.31) dar. Es enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen und stellt zusammen mit dem **Anhang die Final Terms** gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Die Final Terms ergänzen die in deutscher Sprache veröffentlichte Programmdokumentation der Emittentin vom 19. Juni 2017 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Die Final Terms und die Programmdokumentation bilden gemeinsam den Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der "Kotierungsprospekt"). Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesem Dokument und in der Programmdokumentation bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesem Dokument Vorrang. Bis zum Fixierungsdatum sind die Produktebedingungen indikativ und können noch angepasst werden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, das Produkt zu emittieren. Dieses Dokument sowie die massgebliche Programmdokumentation können kostenlos bei der Bank Julius Bär & Co. AG (siehe Abschnitt "Zusätzliche Hinweise") bezogen werden.

Dieses Dokument kann nicht sämtliche Risiken und weiteren wesentlichen Aspekte des Produkts aufzeigen. Investitionsentscheidungen sollten nicht ausschliesslich unter Berücksichtigung der vorliegend dargestellten Risikofaktoren getroffen werden.

2. Interessenkonflikte

Die Bank Julius Bär & Co. AG und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit dem Produkt in Verbindung stehen. Diese Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen des Anlegers und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte und damit auf den Wert des Produkts haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen und Dritte können ausserdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse des Produkts und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl zwischen den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen und den Anlegern als auch Dritten und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. In solchen Fällen wird die Bank Julius Bär & Co. AG bemüht sein, sich fair zu verhalten.

3. Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte

Unter Umständen können Dritte von der Emittentin im Zusammenhang mit Vertriebsdienstleistungen eine Entschädigung/Provision erhalten. Eine solche Entschädigung/Provision ist im Emissionspreis enthalten. Für weitere Informationen kontaktieren Sie Bank Julius Bär & Co. AG.

4. Keine wesentlichen Veränderungen

Vorbehaltlich der Angaben in diesem Dokument und der oben erwähnten Programmdokumentation sind seit dem letzten Jahres- resp. Zwischenabschluss der Emittentin keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin eingetreten. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Emittentin können kostenlos bei der Bank Julius Bär & Co. AG (siehe Abschnitt "Zusätzliche Hinweise"), bezogen werden.

5. Anpassungen der Produktebedingungen

Ankündigungen von unvorhergesehenen Anpassungen der Produktebedingungen, welche durch dieses Dokument nicht geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundenberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter: <http://derivatives.juliusbaer.com>; Kapitalmassnahmen und/oder unter http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html. Termsheets werden nicht angepasst.

6. Prudentielle Aufsicht

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändler im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern (Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern; <http://www.finma.ch>).

7. Verkaufsbeschränkungen

Die Derivate dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Derivaten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Derivate sind gehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie in der Programmdokumentation beschrieben sind. Die untenstehenden Verkaufsbeschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Derivate in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten. Potenzielle Erwerber der Derivate sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Derivate genau beraten lassen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Die Derivate dürfen im EWR nicht öffentlich im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG (die "Prospektrichtlinie") sowie der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Bestimmungen an Personen oder unter Umständen angeboten werden, welche die Veröffentlichung eines Prospektes im Sinne der Prospektrichtlinie erfordern würden.

Vereinigtes Königreich: Der Lead Manager erklärt, dass er im Zusammenhang mit der Emission der Derivate, soweit das Vereinigte Königreich betroffen ist, die anwendbaren Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") beachtet hat und dies auch zukünftig tun wird. Die Verteilung dieses Dokuments (einschliesslich jedes sonstigen Kommunikationsmittels) ist beschränkt gemäss Sec. 21 (restrictions on financial promotion) des FSMA.

USA: Die Derivate sind und werden nicht unter dem United States Securities Act von 1933 registriert und dürfen in den USA oder an eine US-Person, wie in Regulation S des United States Securities Act von 1933 definiert, weder angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert noch gehandelt werden.

Hongkong: Der Prospekt ist weder durch die Securities and Futures Commission von Hongkong genehmigt worden noch ist eine Kopie des Prospekts bei dem Registrar of Companies in Hongkong registriert worden. Die Derivate sind in Hongkong weder angeboten noch verkauft worden. Jeder Erwerber erklärt sich einverstanden, dass er diese Derivate in Hongkong nicht anbieten oder verkaufen wird, es sei denn (i) an Personen, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit darin besteht, Aktien oder Schuldverschreibungen als Eigenhändler oder im Auftrag Dritter zu kaufen, (ii) an professionelle Investoren im Sinne der Securities and Futures Ordinance (Cap. 571) von Hongkong, (iii) unter solchen Umständen, die nicht dazu führen, dass ein öffentliches Angebot im Sinne der Companies Ordinance (Cap. 32) von Hongkong ("CO") vorliegt, oder (iv) auf sonstige Weise, die nicht dazu führt, dass der Prospekt als Prospekt im Sinne der CO betrachtet wird.

Singapur: Der Prospekt wurde und wird nicht gemäss dem Securities and Futures Act (Cap. 289) von Singapur ("SFA") bei der Monetary Authority of Singapore als Prospekt registriert. Es dürfen weder Dokumente oder Materialien in Zusammenhang mit dem Angebot der Derivate weitergegeben oder vertrieben werden noch dürfen die Derivate, direkt oder indirekt, zum Gegenstand einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf an die Öffentlichkeit in Singapur gemacht werden, es sei denn (i) an institutionelle Investoren gemäss § 274 SFA, (ii) an relevante Personen oder an sonstige Personen gemäss § 275 (1A) SFA, wobei die Bedingungen des § 275 SFA beachtet werden, oder (iii) auf sonstige Weise, die gemäss und in Übereinstimmung mit den Bedingungen aller sonst anwendbaren Vorschriften des SFA zulässig ist.

Dubai International Financial Centre: Die Julius Baer (Middle East) Ltd. ist eine juristische Person, welche von der Dubai Financial Services Authority (DFSA) ordnungsgemäss zugelassenen und reguliert ist. Beachten Sie, dass Julius Baer (Middle East) Ltd. nur solchen Personen Finanzprodukte und Dienstleistungen anbietet, die als Professional Clients gemäss dem DFSA-Regelbuch zu qualifizieren sind. Diese Informationen sollten nicht zur Grundlage einer Entscheidung gemacht oder an Privatkunden weitergegeben werden. Dieses Angebot ist nicht Gegenstand irgendeiner Regulierung oder Genehmigung der DFSA. Die DFSA trägt keine Verantwortung für die Begutachtung oder Prüfung irgendeines Dokuments im Zusammenhang mit diesem Angebot. Entsprechend hat die DFSA dieses Dokument weder genehmigt noch irgendwelche Massnahmen zur Überprüfung der darin enthaltenen Informationen getroffen; die DFSA trägt keinerlei Verantwortung für dieses Dokument. Die Wertpapiere, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid sein und/oder Einschränkungen für deren Wiederverkauf unterliegen. Kaufinteressenten sollten die Wertpapiere selbst mit gebührender Sorgfalt prüfen. Falls Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen zugelassenen Finanzberater hinzuziehen.

Vereinigte Arabische Emirate: Die Repräsentanz der Bank Julius Bär & Co. AG ist von der Zentralbank der Vereinigten Arabischen Emirate zugelassen und reguliert. Dieses Angebot von Wertpapieren wurde weder von der Zentralbank der Vereinigten Arabischen Emirate noch von der Emirates Securities and Commodities Authority (ESCA), der Dubai Financial Services Authority (DFSA) oder irgendeiner anderen relevanten Zulassungsbehörde oder Regierungsbehörde in den Vereinigten Arabischen Emiraten genehmigt oder zugelassen und stellt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Arabischen Emiraten gemäss Commercial Companies Law, Federal Law No. 8 of 1984 (in seiner aktuellen Fassung) oder anderer Regelwerke dar und sollte auch nicht als solches ausgelegt oder verstanden werden. Demzufolge dürfen die Wertpapiere in den Vereinigten Arabischen Emiraten (einschliesslich dem Dubai International Financial Centre) weder dem Publikum angeboten oder verkauft noch auf dieses übertragen oder ausgeliefert werden. Dieses Dokument ist strikt privat und vertraulich und wird ausschliesslich an eine limitierte Anzahl institutioneller und privater Investoren ausgegeben, welche als erfahrene Investoren gelten. Dieses Dokument darf nicht an irgendeine Person, die nicht ursprünglicher Empfänger dieses Dokuments ist, ausgehändigt werden und darf nicht für irgendwelche andere Zwecke reproduziert oder gebraucht werden. Bank Julius Bär & Co. AG gewährleistet, dass die Wertpapiere in den Vereinigten Arabischen Emiraten (einschliesslich dem Dubai International Financial Centre) weder dem Publikum angeboten oder verkauft noch auf dieses übertragen oder ausgeliefert werden.

8. Zusätzliche Hinweise

Kontaktadresse	Bank Julius Bär & Co. AG, Hohlstrasse 604/606, 8010 Zürich, Schweiz
Telefon	+41 (0)58 888 8181
E-Mail	derivatives@juliusbaer.com
Internet	derivatives.juliusbaer.com

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.

Anleger sind gebeten, für Definitionen der in diesem Dokument verwendeten Begriffe die Programmdokumentation zu konsultieren.

©Bank Julius Bär & Co. AG., 2018. Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.

Annex

1. Zusätzliche Bedingungen

Kotierung

Die Zertifikate sind seit dem 31.05.2018 provisorisch an der SIX Swiss Exchange zum Handel zugelassen; die Kotierung der Zertifikate im Hauptsegment der SIX Swiss Exchange wird beantragt.

Letzter Handelstag / Handelszeit

Am 29.05.2019, Börsenschluss der SIX Swiss Exchange.

Schlussstand des Basiswertes

Offizieller Eröffnungsstand des Basiswerts am Verfalldatum wie er durch die EUREX veröffentlicht worden ist, umgerechnet in die Währung des Zertifikats.

2. Angaben zum Basiswert

Die nachfolgenden Informationen entstammen den Angaben der EUREX. Die Emittentin gibt keine Gewähr für deren Richtigkeit.

Basiswert	Euro-BTP Italian Government Bond Futures Sep18 (IKU8 Comdty, EUREX) ¹⁾
Währung	EUR
Bloomberg Symbol	IKU8 Comdty
Referenzbörse	EUREX ; Handelszeiten 08:00 – 22:00 MEZ (Open Auction Trading); Kurse werden in Echtzeit publiziert

Basiswert	EURO-BUND FUTURE Sep18 (RXU8 Comdty, EUREX) ²⁾
Währung	EUR
Bloomberg Symbol	RXU8 Comdty
Referenzbörse	EUREX ; Handelszeiten 08:00 – 22:00 MEZ (Open Auction Trading); Kurse werden in Echtzeit publiziert

1) Italian Buoni Poliennali del Tesoro ("BTP") sind verzinsliche Schuldverpflichtungen, die vom italienischen Staat herausgegeben werden. Staatsanleihen haben bei Emission in der Regel eine Laufzeit von 8.5 bis 10 Jahren und werden in EUR emittiert.

2) Bei Deutschen Bundesanleihen (kurz: Bund) handelt es sich um verzinsliche Schuldverpflichtungen des Staates, die von der Bundesrepublik Deutschland als Staatsanleihen herausgegeben werden. Bundesanleihen haben bei Emission eine Laufzeit von 10 bis 30 Jahren und werden in der Regel in Euro emittiert.

Weitere Informationen: <http://www.eurexchange.com/index.html>

Entwicklung des Basiswerts

Der historische Kursverlauf des Basiswerts ist auf der folgenden Webseite abrufbar: <http://www.eurexchange.com/index.html>

3. Zusatzinformationen zur Hebelwirkung (Leverage Effect)

Der Hebel (Leverage) wird ausgedrückt als Verhältnis von Fremdkapital zu Investorengeldern. Bei einem Leverage von 2 beträgt das Verhältnis Fremdkapital zu Investorengeldern demnach 2 : 1. Die Hebelwirkung beeinflusst die Entwicklung des Werts des Zertifikats überproportional im Vergleich zur Wertentwicklung des Basiswerts.

4. Verantwortlichkeit für die Final Terms

Die Bank Julius Bär & Co. AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Final Terms und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Final Terms richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, dem 29 Mai 2018

Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich